



Übersichtsplan

Zeichenerklärung

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses (§ 9 Abs. 7 BauGB)

BEBAUUNGSPLAN

Kirchheim
Fußballstadion – Am Stückerweg
61.32.07.35.00

Aufstellungsbeschluss
Plan vom 12. April 2006

Erster Bürgermeister Oberbürgermeisterin Stadtplanungsamt

Verfahrensvermerke
Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom .../200...)
Vermessungsamt

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Anzeiger) am .../200... in der Zeit vom .../200... bis .../200... öffentlich ausgestellt.
Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung / Änderung / Ergänzung / Aufhebung des Bebauungsplanes am .../200... beschlossen.
OB Referat

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB mit § 4 der Gemeindeordnung am .../200... als Satzung beschlossen.
Oberbürgermeisterin

Der Einleitungs- (Aufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungs-) Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtblatt (Heidelberger Anzeiger) am .../200... ortsüblich bekanntgemacht.
Stadtplanungsamt

Anzeige / Genehmigung
Stadtplanungsamt

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Anzeiger) vom .../200... in der Zeit vom .../200... bis .../200... durchgeführt.
Stadtplanungsamt

Ausfertiger:
Heidelberg, den .../200...
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am .../200... dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom .../200... zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Plannurunterlagen beschlossen.
OB Referat

Inkrafttreten
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erstellung der Genehmigung / Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Stadtblatt (Heidelberger Anzeiger) am .../200... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit am .../200... in Kraft getreten.
Stadtplanungsamt

